



über <sup>la 24/11</sup>  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule und  
Kultur

und

Stadtrat Axel Imholz

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

14 . November 2018

**Betreff:**

**Fragen des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 0197 vom 29.08.2018  
(Vorlagen-Nr. 18-F-11-0007)**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2018 - im Rahmen des monatlichen Berichtes zum Finanzstatus - wurden die Antworten zu den Fragen zur Gewerbesteuer präsentiert.

Dieser Bericht fasst die Antworten zu den Fragen Zweitwohnungssteuer und Gewerbesteuer zusammen.

**Zweitwohnungssteuer**

Tabelle aus dem Bericht:

Zweitwohnungssteuer		
Jahr	Steuereinnahmen	Steuerpflichtige (zu Jahresbeginn)
2016	620.307,05 €	5.270
2017	980.153,57 €	2.452

Frage:

Warum steigen die Steuereinnahmen bei der Zweitwohnungssteuer, obwohl zeitgleich die Anzahl der Steuerpflichtigen zurück geht?

Antwort:

Die Zweitwohnungssteuer wurde 2016 eingeführt. In 2017 sind die Steuereinnahmen bei der Zweitwohnungssteuer auf ca. 1 Mio. € angestiegen, obwohl die Zahl der Steuerpflichtigen ins-

gesamt abgenommen hat. Dies liegt darin begründet, dass erst im 2. Halbjahr 2017 Schätzungen für bislang noch nicht eingereichte Steuererklärungen vorgenommen werden konnten. Insgesamt sind etwa 1.000 Schätzungsbescheide ergangen, die dann zu dem erhöhten Steuersoll in 2017 führten. Aufgrund der Schätzungsbescheide und der daraus resultierenden Reaktion, mussten zwischenzeitlich wieder eine Vielzahl der Schätzungsbescheide aufgehoben bzw. geändert werden. Die daraus resultierenden Gutschriften schlagen sich auch in der aktuellen Sollstellung für 2018 nieder, die derzeit bei ca. 0,5 Mio. € liegt.

## Gewerbesteuer

Tabelle aus dem Bericht:

Gewerbesteuer		
Jahr	Steuereinnahmen	Steuerpflichtige (zu Jahresbeginn)
2011	188.940.730,50 €	14.512
2012	255.329.362,85 €	17.400
2013	318.620.306,09 €	18.719
2014	251.917.599,56 €	19.743
2015	288.699.422,62 €	20.513
2016	319.765.487,06 €	18.221
2017	341.498.521,46 €	17.079

Fragen:

1. Warum steigen die Steuereinnahmen bei der Gewerbebesteuer, obwohl zeitgleich die Anzahl der Steuerpflichtigen ab 2016 zurück geht?
2. Ist der Rückgang auf die Erhöhung des Hebesatzes in 2016 zurück zu führen?

Zu 1:

Die Anzahl der Steuerpflichtigen ist immer eine stichtagsbezogene Betrachtung. Durch die rückwirkende, endgültige Festsetzung der Steuer gibt es auch für Vorjahre noch Veränderungen. Bis zum 14.09.2018 wurden z. B. noch Belege für die Jahre 1999 (1 Beleg) und 2017 (3.067 Belege) gebucht. Darüber hinaus zahlt nicht jeder Steuerpflichtige auch in dem betroffenen Jahr Steuer. Eine differenziertere Auswertung zeigt folgendes Bild:

### Gewerbesteuerpflichtige (Anzahl)

Jahr	mit Festsetzung	ohne Festsetzung (NV)	Insgesamt	davon mit Betrag
2014	17.549	5.508	23.057	6.031
2015	18.353	4.870	23.223	6.166
2016	17.443	5.690	23.133	6.270
2017	15.609	6.827	22.436	5.687
2018	15.090	6.291	21.381	5.588

Stand: 14.09.2018

Für 2017 und 2018 handelt es sich in fast allen Fällen noch um Vorauszahlungen. Mit den "Spitzabrechnungen" in den nächsten Jahren wird somit die Zahl der Pflichtigen mit Beträgen daher noch ansteigen.

Neben den Fällen, in denen Vorauszahlungen festgesetzt wurden, gibt es auch noch Steuerpflichtige, die derzeit nicht veranlagt sind (NV) weil es sich um "Kleingewerbetreibende" handelt, bei denen keine Gewerbesteuerfestsetzung zu erwarten ist. Diese Fälle werden von dem Kassen- und Steueramt sowie dem Finanzamt überwacht. Sobald es zu einer Festsetzung kommt ändert sich der "Status".

Zu 2:

Vergleicht man die vierteljährliche Landesstatistik<sup>1</sup> der Gewerbeanzeigen 2015 und 2016 dann zeigt sich:

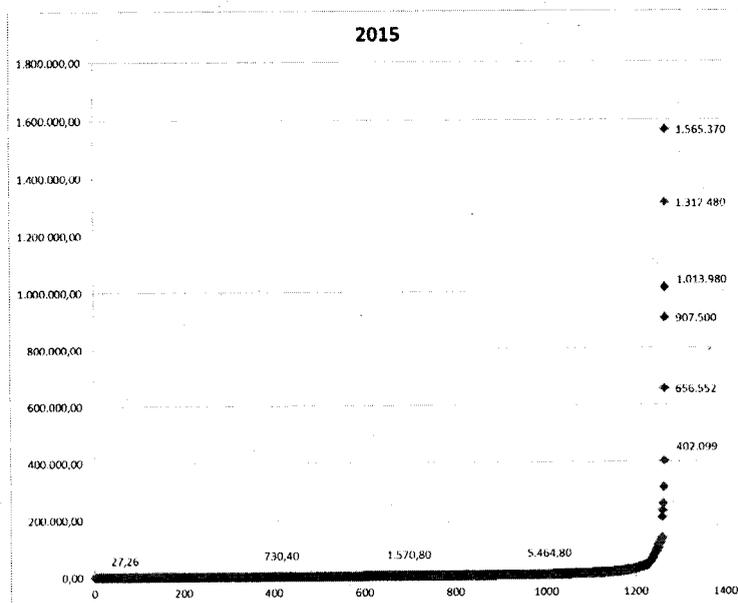
- In 2015 gab es 135 Anmeldungen mehr als in 2016.
- In 2015 gab es 852 Abmeldungen mehr als in 2016.

Anmeldungen				Abmeldungen			
Quartal	2015	2016	Zu- bzw. Abnahme (-)	Quartal	2015	2016	Zu- bzw. Abnahme (-)
			gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal				gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal
			in %				in %
I	951	845	-11,1%	I	1.366	989	-27,6%
II	888	858	-3,4%	II	898	955	6,3%
III	880	854	-3,0%	III	1.156	819	-29,2%
IV	840	867	3,2%	IV	1.231	1.036	-15,8%
Summe	3.559	3.424	-3,8%	Summe	4.651	3.799	-18,3%

Fazit:

Eine negative Wirkung der Hebesatzerhöhung lässt sich aus der Statistik nicht ableiten.

In einem zweiten Schritt wurden die Gewerbesteuerzahlungen analysiert. Es wurden die Geschäftspartner ausgewertet, die für 2015 Steuern gezahlt haben und für 2016 nicht mehr:



<sup>1</sup> Hessisches Statistisches Landesamt

- 1.270 Geschäftspartner haben für 2015 Gewerbesteuer gezahlt und für 2016 aktuell nicht.
- Bei 1.120 Geschäftspartnern lag die Steuersumme in 2015 unter 10 T€.
- Bei 1.250 Geschäftspartnern lag die Steuersumme in 2015 unter 100 T€, d.h. in 98% der Fälle handelt es sich um Geschäftspartner mit einem relativ geringen Steuervolumen.
- Für die neun höchsten Beträge wurden die Gründe analysiert:
  - Bis auf eine Firma sind alle anderen acht in Wiesbaden noch tätig.
    - Bei drei Firmen gab es Gewinnabführungsverträge seit 2016 oder eine Verschmelzung.
    - Bei vier Firmen gab es ein negatives Betriebsergebnis.
    - Bei einer Firma steht die Veranlagung 2016 noch aus.
    - Nur eine Firma hat das Gewerbe ohne Angabe von Gründen abgemeldet. Deren Betrag lag 2015 unter 500 T €.

Auf Wunsch wurde diese Analyse auch für die Firmen durchgeführt, die aktuell für 2017 keine Steuer mehr gezahlt haben:

- Für die zehn Beträge über 100 T€ wurden die Gründe ermittelt:
  - Bei sechs Firmen gab es Gewinnabführungsverträge seit 2016 oder eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen.
  - Bei zwei Firmen gab es die vollständige Betriebsaufgabe (keine Verlegung).
  - Bei einer Firma gab es ein negatives Betriebsergebnis
  - Bei einer Firma steht die Veranlagung noch aus.

Insgesamt lassen sich keine Hinweise erkennen, dass die Hebesatzerhöhung zu einer Abwanderung geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz